

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 21 (1941-1942)  
**Heft:** 4-5

**Artikel:** 650 Jahre Schweizerische Eidgenossenschaft  
**Autor:** Muralt, Leonhard von  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-158872>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 650 Jahre Schweizerische Eidgenossenschaft.

Von Leonhard von Muralt.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft schickt sich an, ihr 650jähriges Bestehen zu feiern. Eidgenössische und kantonale, zivile und militärische Behörden, Politiker und Journalisten, Pfarrer und Lehrer reden zum Volke, zu den Räten, zu den Parteien, zu den Gemeinden, zu den Schulen über die Gründung des Bundes, über die Bedeutung unserer vaterländischen Geschichte für unser jetziges Dasein und für unsere Zukunft. Unsere Geschichte ist in jedermanns Munde, sie lebt in uns; sie wird Tat, und die Männer der Tat im Volke und in der Armee lassen ihr Denken, ihr Tun, ihre Gesinnung aus der Geschichte heraus bestimmen. Nur wenn die Geschichte diese lebendige Kraft hat, selber Leben und Tat zu werden, ist sie noch wert, erforscht und erzählt zu werden, und nur ein Volk, dem so seine Geschichte lebt, ist selber lebensfähig und bereit, weiterhin seine Geschichte zu machen. Darauf kommt aber alles an. Nur wenn wir bereit, entschlossen und gerüstet sind, unsere zukünftige Geschichte selber zu gestalten, hat es überhaupt einen Sinn, von der vergangenen zu reden. Diese darf uns nie Ruhelassen, sie muß uns immer Ansporn und Verpflichtung sein.

Wenn ein Historiker anläßlich dieser Feier das Wort erhält, dann kann er entweder über die Entstehung und Bedeutung des Bundes von 1291 im besonderen reden oder sich in einem Überblick der Geschichte der Schweiz seit 650 Jahren zuwenden. Wir wollen hier versuchen, diesen Durchblick durch unsere ganze nationale Geschichte hindurch zu geben.

### Der Anfang.

Die Entstehung der Eidgenossenschaft fällt in die sechzig Jahre zwischen 1231 und 1291, sie fällt damit in eine Zeit des gewaltigsten europäischen Ringens und einer Umwandlung der europäischen Ordnung von größten Ausmaßen. Um 1231 kämpft der letzte große Staufer, Friedrich II., noch einmal um den Bestand des römisch-deutschen Universalreiches, das von der Elbemündung bis nach Sizilien reichen sollte. Er kämpft gegen die größte geistige Macht seines Jahrhunderts, das universale Papsttum, gegen die hartnäckigsten politischen Gegenkräfte, die deutschen Fürsten und die italienischen Stadtstaaten. Es ist ein Ringen des

universalen und autoritativen Prinzips gegen das Lokale und Autonome, gegen das Nationale und Individuelle; denn auch das universale Papsttum wird um 1300 diese Kräfte einer neueren Zeit, die es gegen das Kaisertum zu Hilfe gerufen hat, gegen sich haben. Um in Italien freie Hand zu haben, überläßt der Kaiser den Fürsten nördlich der Alpen die Landeshoheit. Die verschiedenen Dynastengeschlechter setzen nun alles daran, ihre Macht und ihre Rechte nach außen und nach innen auszubauen. Auf dem Boden der heutigen Schweiz sind zuletzt die Habsburger am erfolgreichsten. Sie versuchen vor allem, die Nord-Südstraße, die von Basel und dem Rhein her über den Jura durch das Mittelland nach Luzern und über den Gotthard nach Italien führt, in ihren Besitz zu bringen. Gerade in dieser Zeit war ja der Gotthardpaß als die kürzeste auch die wichtigste Verkehrsader zwischen Deutschland und Italien geworden. Um sich einige Vorposten im Norden noch zu erhalten, gewährte Friedrich II. manchen Städten, unter ihnen Bern und Zürich, die Reichsunmittelbarkeit, und um sich den bedeutungsvollen Alpenübergang zu sichern, ließ er durch seinen Sohn, König Heinrich, 1231 das Tal Uri zu des Reiches Handen nehmen. 1240 verlieh er auch den Schwyzern die Reichsfreiheit zum Dank für ihre Dienste vor Faenza unter des Reiches rotem Sturmbanner. 1289 verlieh ihnen dann König Rudolf vor Besançon das Recht, in der Ecke dieses roten Banners ein Kreuzifix mit den Leidenswerkzeugen Christi und Maria mit Johannes zu führen. So wurde das christliche Kreuz das Schweizerkreuz. In der Reichsfreiheit oder Reichsunmittelbarkeit hatten diese Talleute, die seit alters gewohnt waren, in der Markgenossenschaft ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten selber zu ordnen, von Reiches wegen die Möglichkeit erhalten, Recht und Gericht, ja ihr politisches Geschick selber zu bestimmen. Sie hielten Landsgemeinden und wählten ihre Landammänner. Sie waren dadurch noch keine Staaten im heutigen Sinne, aber doch autonome Talgemeinden mit Selbstverwaltung geworden.

Die Staufer unterlagen in dem großen europäischen Ringen. In Deutschland entwickelte sich das territoriale Fürstentum ohne wesentliche Hemmungen, und es hatte bis zur Zeit Bismarcks die Zukunft für sich. Auch in Italien wandelten sich die Stadtstaaten, besonders der mailändische, zu modernen fürstlichen Beamtenstaaten, zur Signorie oder Tyrannis der Renaissance. Die städtischen Comunen verloren fast überall ihre Freiheit, so auch in Frankreich, das durch sein Königtum zum ersten modernen Nationalstaat Europas emporkam. In der Schweiz hielten die bäuerlichen und städtischen Comunen an ihrem politischen Ziel, ihrer Autonomie zäh fest, auch nachdem sie in der Regierungszeit König Rudolfs von Habsburg den Schutz des Reiches nicht mehr genossen, da der König bestrebt war, die reichsfreien Gemeinden unter seine habsburgischen Beamten zu bringen. Einzeln zu schwach, konnten die Talgemeinden am Vierwaldstättersee in der Verteidigung ihrer Selbständigkeit nur durch

gemeinsames Vorgehen auf Erfolg hoffen. In dieser Lage erneuerten die Männer des Tales U r i, die Gemeinde des Tales S c h w y z und die Gesamtheit der Leute von U n t e r w a l d e n in N i d w a l d e n vierzehn Tage nach König Rudolfs Tod, am 1. August 1291, einen ältern Bund, in welchem sie sich bereits ein statutum zur Sicherung von Recht und Ordnung gegeben hatten, und fügten diesem den offenbar neuen Artikel bei, der jeden fremden Richter aus dem Gebiete der Täler ausschloß. Über allem stand die uneingeschränkte Hilfsbereitschaft gegen jeden Angreifer. Durch diesen Bund waren sie immer noch kein Staat geworden. Möglichst große Bewegungsfreiheit im Innern war ja ihr erstes Ziel. Dieses konnte aber nur im Kampfe um die Unabhängigkeit nach außen, den ihnen die Habsburger aufzwingen, erreicht werden. Im Abwehrkampfe gegen den Fürstentum am M o r g a r t e n, 1315, wurde die Schweizerische Eidgenossenschaft als Staat, und damit als Machtfaktor am Nordfuße des Gotthard, geboren. Am Morgarten verteidigten die Länder nicht nur ihre Autonomie, sie erkämpften sich zugleich die beherrschende Machtstellung an dieser europäischen Durchgangsstraße. Der Dreiländerbund von 1315 war ja nun ein in sich abgeschlossenes Ganzes, eine Eidgenossenschaft innerhalb nach allen Seiten abgegrenzter Voralpentäler. Gerade in dieser günstigen geographischen Situation lag, wie die Schlacht am Morgarten gezeigt hatte, ihre außenpolitische und militärische Stärke. Die Berge schützten die drei Länder, der See verband sie miteinander. Die Grundkräfte, die den Bund geschmiedet, sind klar erkennbar: Zuerst die Natur, Bergtal und Paß, die Berge gewähren Schutz und erziehen zum Zusammenschluß, der Paß öffnet den Blick für die weltweiten Zusammenhänge der Geschichte und liefert finanzielle Kräfte; dann der sittliche Wille, sich selber und einander zu helfen als freie Menschen, die keinen andern Herrn ertragen können als den Höchsten, in dessen Namen sie den Bund besiegeln.

### **Vom Waldstättebund zur Eidgenossenschaft des Mittellandes.**

In der Folge trat aber eine völlig unerwartete, jedenfalls aus dem ursprünglichen Willen zur lokalen Selbstverwaltung nicht ohne weiteres erklärbare politische Entwicklung ein. Die Täler beschränkten sich nicht auf die Behauptung ihrer Freiheit in ihrem Gebiete und auf ihre Verteidigung an ihren Grenzen. Vielmehr entfalteten sie ohne Verzug eine lebhafteste, ja großartige A u ß e n p o l i t i k, suchten Verbindungen mit gleichgesinnten bäuerlichen und auch städtischen Comunen und gingen schließlich sogar zur O f f e n s i v e gegen H a b s b u r g = S t e r r e i c h über. Diese erstaunliche neue Entwicklung entsprang offenbar der klaren Erkenntnis der leitenden Staatsmänner der Urkantone, daß ihre Autonomie und ihr geographisch noch eng begrenztes Bündnis nur durch die Anspannung aller Kräfte, durch das Ergreifen aller politischen Möglichkeiten, nur durch ständige Bereitschaft zu neuem entschlossenem Kampfe und dadurch vor allem dann durch den Gewinn von starken auswärtigen, d. h. außerhalb des Wald-

stättegebietes liegenden Bundesgenossen, auf die Dauer gegen die sicher wieder zu erwartenden Angriffe des Hauses Habsburg gehalten werden konnten. Diese Außenpolitik hatte natürlich den Zweck, die Unabhängigkeit und damit die Selbstregierung innerhalb der Täler sicherzustellen; sie zu concipieren, sie zu wagen, ging aber weit über das Leben innerhalb der heimatlichen Markgenossenschaften und der Landsgemeinde hinaus und zeigte, daß die führenden Staatsmänner die politischen Zusammenhänge eines viel größeren Bereiches zu übersehen vermochten.

Mit **Luzern** verband sie der Verkehr über den See. Das Bündnis von 1332 vereinigte Stadt und Land in der Abwehr des Fürstentums. Der Vierwaldstättersee war damit eidgenössischer Binnensee geworden. Luzern gehörte durch den See zur Inneren Schweiz und zum Gotthard, es war aber zugleich erstes Tor in das später schweizerische Mittelland hinaus. Bald wagen die Eidgenossen einen viel größeren Schritt. 1339 stellen sie ihre am Morgarten erprobte militärische Kraft im Laupenkrieg dem vom burgundischen Adel bedrohten **Bern** zur Verfügung. Sie zeigen, daß sie ein politischer Machtfaktor im Flußgebiet der Aare werden können. Ein kühnes Wagnis steckt in diesem Zug hinaus in eine andere Welt, weit in die burgundischen Lande bis an den Zusammenfluß von Senne und Saane. Dann folgt zuerst der Vorstoß nach Norden. Der große politische Führer der Urschweiz ist Hans von Uttinghusen in Uri. Er blickt nach Süden über den Gotthard wie auch nach Norden und versteht es, mit dem ebenbürtigen Partner in der mächtigen Reichsstadt an der Limmat, mit dem ersten Bürgermeister **Zürichs**, Rudolf Brun, 1351, einen klug ausgesponnenen Bündnisvertrag zu schließen. Brun, der in einer Zwangslage ist, da er durch seine Zürcher Gegner in den Bruch mit Habsburg hineingetrieben wurde, muß sich in der Umschreibung des Hilfskreises, der über den Gotthard bis an den Platifer, den Monte Piottino oberhalb Faïdo reicht, den Wünschen des Urners fügen. Heute sprechen wir vom Eintritt Zürichs in die Eidgenossenschaft, in „den Bund“. Das gibt ein falsches Bild. Die neuen Verbündeten treten ja nicht in den Dreiländerbund ein, sondern von Fall zu Fall werden neue, besonders abgestufte Bündnisse geschlossen. Damals handelte es sich in Wirklichkeit um nichts anderes als um außenpolitische Beziehungen zwischen zwei sehr verschiedenartigen, durch die augenblickliche Lage beider Teile, ihre Feindschaft gegen Österreich, zusammengeführten Staaten. Zugleich versuchen die Eidgenossen, durch den Bund mit Zug eine Brücke nach Norden zu schlagen, und durch den Bund mit **Glarus**, 1352, sich die Ostflanke zu decken. Auch der Berner Bund von 1353 ist ein rein außenpolitisches Bündnis. Durch ihre Beziehungen zu Zürich und Bern werden die Eidgenossen nach und nach in einen viel weiteren, neuen und größeren Zusammenhang hineingeführt, über Zürich in die Ostschweiz, über Bern in die burgundischen Lande diesseits des Jura, in das große Flußgebiet der Aare. So ist der ursprünglich eng begrenzte Dreiländerbund nach zwei Generationen Mitte sehr komplizierter

und sehr differenzierter außenpolitischer Zusammenhänge, die weit über seinen ursprünglichen Lebensraum hinausreichen. Zürich hatte mit dem Bündnis von 1351 seine Beziehungen zu Österreich noch keineswegs aufgegeben, sondern nahm in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Zwischenstellung zwischen den unversöhnlichen Mächten, Habsburg und den Eidgenossen ein. Der Abwehrkampf gegen Österreich führte aber diese noch weit auseinanderliegenden und verschiedene Interessen verfolgenden Teile schließlich doch zusammen, und der Sempacher Krieg, die Siege der Eidgenossen bei Sempach, 1386, und mit den Glarnern bei Näfels, 1388, sichern ihnen nicht nur erneut ihre Freiheit, sie sind von europäischer Bedeutung. Wie auf den Schlachtfeldern Frankreichs ist auch hier am Fuße der Alpen die Infanterie dem Ritterheere überlegen. Eine neue Epoche der Kriegsgeschichte und dann auch der sozialen Struktur Europas beginnt. Das Bürgertum, in der Schweiz verbunden mit den Bergbauern, überflügelt in der Folge den Adel. Auf politischem Boden vollzieht sich eine Entscheidung zwischen Süddeutschland und der Schweiz. Diesseits des Rheines haben Bauern und Bürger keinen fürstlichen Territorialstaat mehr ernstlich zu fürchten. Sie können bald seine letzten Stellungen erobern. In Schwaben aber und am Rhein werden die großen Städtebünde von den Grafen von Württemberg und von der Pfalz geschlagen. Die Städte behalten zwar ihre Reichsfreiheit, bleiben aber politisch auf ihr Weichbild beschränkt. Das offene Land wird Untertanengebiet der Fürsten und Herren. Größere Stadtstaaten wie in der Schweiz können sich nicht entwickeln. So wesentlich auch die Städte in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht in der Reformation und in der neueren Zeit noch für die Geschichte Deutschlands sein sollten, so verschob sich das Schwergewicht des Staatslebens, ja schließlich auch die geistige Kultur, ganz von den Republiken auf die Fürstenhöfe. Goethe, der Sohn der freien Stadt Frankfurt, fand sein eigentliches Wirkungsfeld am Hofe des Herzogs von Weimar. Jacob Burckhardt konnte dagegen nur in seinem Leben als Bürger der kleinen, aber freien Stadtrepublik Basel ein menschenwürdiges und vollwertiges Dasein erblicken.

Die Eidgenossenschaft selber hatte mit dem Sempacherkrieg nicht nur einen Abwehrkampf geführt, sie hatte zugleich die Offensive ergriffen. Luzern drang ins Entlebuch vor und gewann Sempach, die kleine Stadt. Schwyz stieß über Einsiedeln in die Linthebene vor, Glarus und Zug wurden als Glieder der Eidgenossenschaft gesichert. Während Zürich sich noch in der Defensive zurückhielt, war der Angriff Berns umso lebhafter. Es hatte ja schon vorher alle entscheidenden Stellungen im Oberland gewonnen, so schon 1323 Thun, jetzt Unterseen und das obere Simmental, damit den Zugang über die Saanenmöser zur Grafschaft Greherz; nun folgte Bern der Aare auch nach Norden und Osten, über Biel bis an den Fuß des Jura und nach Büren; Burgdorf bildete die erste wichtige Etappe in den Aargau.

In der Schweiz wirkten Bauern und Bürger zusammen in unüberwindlicher Kraft und schufen etwas völlig Neues innerhalb der sonst in Mitteleuropa üblichen politischen Form, die Einzelstaaten der Länder und der Städte und zugleich den Bund, der sich vor immer neue und größere Aufgaben gestellt sah. Der Offensivgeist entfaltete sich immer intensiver. Zwei Hauptströmungen kennzeichnen ihn. Wie eine Epidemie verbreitete sich der Freiheitswille durch die Bergtäler der Alpen. Immer geschürt wurde die Flamme von Schwyz aus, bei den Appenzellern, die wie ein Bergbach in die reichen Ebenen hinausbrachen, bei den Bündnern, wo immer mehr die Gemeinden an Stelle der Dynasten die politische Herrschaft errangen, bei den Wallisern, die die Herrschaft Savoyens und des Bischofs von Sitten zurückdrängten, bei den Leventinern, die lieber Untertanen der Urner als des mailändischen Herzogtums wurden. So weitete sich der Kern der Eidgenossenschaft am Gotthard aus zu einer größern Eidgenossenschaft im ganzen Zentralalpengebiet. Die Städte aber übernehmen die Führung in der Eroberung des Mittellandes. Bern voran marschiert zuerst 1415 in den österreichischen Marga u. Habsburg wird ganz in die Defensive gedrängt, verliert seine alten Kernlande. Bern gewinnt die große Handelsstraße von Ost nach West, auf der die Kaufleute aus Süddeutschland nach Lyon, nach Südfrankreich und Spanien ziehen. Alle Glieder der achtörtigen Eidgenossenschaft folgen gleichsam dem Laufe der Flüsse und Straßen, Bern der Aare bis Brugg, Luzern der Gotthardstraße über Sursee an die Wigger bis vor die Tore des bernisch gewordenen Zofingens, Zürich der Limmat bis Dietikon, alle Eidgenossen gemeinsam der Reuß, der Limmat, der Aare in die Freien Ämter und die Grafschaft Baden bis an den Rhein. Sie nehmen die letztgenannten Gebiete in gemeinsame Verwaltung und begründen damit eine territorialpolitische Zusammenarbeit, die auch für andere Teile der Schweiz angewendet werden konnte, die für das Ganze von größtem Interesse werden sollte. Die Verkehrslinien von Bern und von Luzern kreuzten sich an der Aare bei Narburg und Olten, wie heute die beiden großen Bahnlinien. Luzern hätte gerne die Gotthardstraße bis an den Jura weiter verfolgt. Bern siegte und behielt die Aareroute bis Brugg. Dafür erhielt Luzern St. Urban und stieß damit weit in den Oberaargau hinein. Die Weisheit und der gute Wille der Staatsmänner hatten eine Lösung gefunden. Das war nicht selbstverständlich. Wenige Jahre später prallten Zürich und Schwyz heftig aufeinander. Dabei trieben die Zürcher eine unsinnige Prestigepolitik. Der Konflikt beweist, daß nicht nur die Natur, sondern auch der verantwortliche Wille der Menschen das Geschick der Schweiz bestimmen muß.

Der Bürgerkrieg von 1436 bis 1450, der alte Zürichkrieg, schien diese aufsteigende Entwicklung aufzuhalten. Er war nicht nur eine Machtprobe zwischen Schwyz und Zürich um die Straßen in der Linthebene, sondern ebenso sehr wieder ein großer Abwehrkampf der größeren Eidgenossenschaft

gegen das Haus Habsburg, ja auch das Reich, das sogar die französische Militärmacht der Armagnaken zu Hilfe rief. Der tollkühne Heldenkampf bei St. Jakob a. d. Birs, 1444, wehrte diese Gefahr von Westen ab. Die schwere Krisis wird wirklich überwunden. Nach dem Kriege gehört Zürich nun unzweifelhaft zur Eidgenossenschaft. Es wird nie mehr Anlehnung an Österreich suchen. Kaum ist der innere Friede wieder hergestellt, erwacht der alte Angriffsgeist mit neuer Wucht, der Thurgau wird 1460 erobert, bald werden das Rheintal und Sargans eidgenössisch. Die kühnen Vorstöße nach Süden haben zwar noch keinen dauernden Erfolg. Wie stark die Eidgenossenschaft an ihrer neuen Nordgrenze war, zeigen die Brückenköpfe am Rhein, Stein a. Rh., Schaffhausen, Eglisau, später Klein-Basel. Bern wollte Waldshut dieser Reihe einfügen. Das mißlang, und die Stadt auf schweizerischer Seite, Konstanz, wurde durch Uneinigkeit vercherzt.

Zwiespältige Tendenzen lagen in dieser Ausdehnungspolitik. Schwyz vertrat das Prinzip der Freiheit der Bauerngemeinden, besonders im Appenzellerkrieg. Es wiegelte die Untertanen Zürichs gegen die Stadt auf. Die Städte brachten den Bauern und Kleinstädten des Mittellandes nicht die volle Autonomie, vielmehr treten sie an Stelle der früheren Dynasten und begründen eine neue, schärfere Landeshoheit. Das städtische Regiment, planmäßig, vernünftig und auf Nutzung bedacht, erscheint den Bauern oft hart, und nur unter großen Widerständen, die sich in Krisen wie dem Waldmannhandel, dem bernischen Twingherrenstreit u. a. äußern, festigen sich die Stadtstaaten. Die Schweiz würde ohne sie aber nicht bestehen. Nur die politische Kraft der Städte, die durch Eroberung, Kauf, Pfand und andere Form des Erwerbes in den Besitz ihrer Territorien gelangten, hat ein weiträumiges und zugleich mannigfaltiges und zerstückeltes Gebiet und seine Bewohner zusammengeschweißt, die sonst eben doch die Beute fürstlicher Eroberung geworden oder wie süddeutsche Gebiete in ein wirres Mosaik auseinandergefallen wären.

In sehr kurzer Zeit, von 1386 bis 1460, war eine ganz andere Eidgenossenschaft entstanden. Der Waldstättebund hatte sich um ein Vielfaches seiner eigenen Größe erweitert. 1386 waren drei Länder und eine Stadt, kleine genossenschaftlich aufgebaute Staatswesen miteinander verbunden gewesen und hatten zugleich außenpolitische Beziehungen zu noch fern abliegenden Reichsstädten angeknüpft. Jetzt war daraus ein gemeinsam handelnder und kämpfender großer Bund von Städten und Ländern in oberdeutschen Landen geworden, der das Mittelland von der Saane bis an den Bodensee in seine Gewalt gebracht hatte, der auch den entscheidenden Einfluß über das ganze Zentralalpengebiet ausübte. Strukturell war eine sehr wesentliche Veränderung eingetreten. Neben dem genossenschaftlichen hatte auch das herrschaftliche Staatsprinzip Geltung erhalten und zwar nicht nur bei den Städten und ihren Territorien, sondern auch bei den Ländern, die einzeln und gemeinsam, untereinander und mit den Städten,

Untertanengebiete erwarben. Darin lag aber eben die einzig mögliche, ja notwendige Form der Organisation dieses viel größeren Gebietes. Die genossenschaftliche Staatsform hätte dazu wohl kaum ausgereicht. Immerhin aber konnten sich auch innerhalb der herrschaftlichen Organisation noch genossenschaftliche Formen halten, ein recht beträchtliches Maß lokaler Selbstverwaltung in den kleinstädtischen und den bäuerlichen Landgemeinden, eine gewisse Zusammenarbeit zwischen Herrschaft und Untertanen in den sog. Volksanfragen. In der Gesamteidgenossenschaft konnte jedenfalls das herrschaftliche Prinzip nicht vorherrschend werden. Kulturell und wirtschaftlich mußte natürlich das Mittelland mit seinen Städten stärker werden als der alte Kern, schon durch die Zahl seiner Bevölkerung, durch seine Handelsbeziehungen, dann durch Gewerbe und Industrie. Doch bewahrt die größere Eidgenossenschaft in den Alpen von der Bernina bis zum Großen St. Bernhard ihre genossenschaftliche Struktur. Durch den Besitz der Pässe leistet sie ihren ebenso wesentlichen und unentbehrlichen Beitrag an die gesamte Schweiz und verschafft damit dem kleinen Lande erst recht europäische Bedeutung.

#### Die Schweiz als militärische Großmacht.

Der Vorstoß Bern an den Rhein, 1468, mit dem Ziel, den Brückenkopf und Zugang zum Schwarzwald, Waldshut, zu erobern, führte die Eidgenossenschaft in den Konflikt mit dem Reiche Karls des Kühnen von Burgund hinein. Um die rheinischen Waldstätte, Waldshut, Laufenburg, Sädingen und Rheinfelden dem eidgenössischen Zugriff zu entziehen, verpfändete Herzog Sigmund von Tirol diese Gebiete an Burgund. Dadurch begann dieser mächtig sich entfaltende Staat Bern von drei Seiten her zu umklammern, im Norden durch den Kiegel, den er der bernischen Ausdehnung über den Rhein vorschob, im Westen durch den Besitz der Freigrafschaft, der jeden Vormarsch Berns in diese Salz-, Wein- und Kornkammer der Schweiz verhinderte, im Süden durch den Einfluß, über den der Herzog in der savoyischen Waadt verfügte. Karl plante die Wiederaufrichtung des lotharingischen Mittelreiches von der Rhein- und Scheldemündung bis nach Italien über den Großen St. Bernhard. Damit wäre neben der Schweiz ein zweiter westlicher Alpenpaßstaat entstanden, der durch seine Ausdehnung nach Norden und Süden den Verkehr zwischen Deutschland und Italien auf seine Straßen hätte lenken können. Die Schweiz wäre vollständig umfahren worden und die Susten am Gotthard wären leer geworden, die Säumer arbeitslos, die Gebirgstäler hätten ihre verkehrspolitische Bedeutung verloren.

Die Eidgenossenschaft hat in den leuchtenden Siegen von *Grandson*, *Murten* und *Mancy* nicht nur ihre zentrale und vorherrschende Alpenpaßstellung behauptet, sie hat zugleich den burgundischen Staat zertrümmert. An seine Stelle trat nun der für die neuere europäische Geschichte so bedeutungsvolle Gegensatz zwischen dem Hause Habsburg und Frankreich,

jener Kampf um diese westliche Mittelzone im europäischen Staatensystem, um Elfaß-Lothringen, die Niederlande und Belgien, der heute noch nicht abgeschlossen ist. Durch die Besetzung der Herrschaft Nigle vermochte Bern in der Folge auch über den westlichen Alpenpaß, den Großen St. Bernhard, eine Kontrolle auszuüben.

Im Abwehr- und Angriffskampf gegen Osterreich hatte sich die schweizerische Wehrkraft entwickelt, die sich jetzt so glänzend bewährte. Wie spiegeln doch die Schlachtfelder der schweizerischen Entscheidungsschlachten diese militärische Schlagkraft wieder: Morgarten und Näfels liegen noch am Taleingang, Sempach schon draußen an der Anmarschstraße zum Bierwaldstätterseebecken, Grandson und Murten jenseits der Westgrenze und St. Jakob a. d. Birs sogar jenseits des Jura in der oberrheinischen Tiefebene. In diesem Kampfe lag schon die militärgeographische Voraussetzung für den Gewinn von Basel. Die Schweiz war eine militärische Großmacht geworden. Vermochte sie dieses in seiner Zeit unvergleichliche Machtinstrument auch für eine neue Großmachtspolitik zu nutzen? Dazu fehlten ihr zwei wesentliche Voraussetzungen, nämlich die notwendigen finanziellen Mittel und die einheitliche politische Leitung. Die Städte erkannten, daß der Bund ein stärkeres Gefüge erhalten sollte. Zugleich mit der Aufnahme von Freiburg und Solothurn planten sie, ein engeres Bundesverhältnis zu schaffen. Die Länder versagten sich diesem Versuch. Sie glaubten, dadurch werde ihre Autonomie, für deren Behauptung sie ja ihren ersten Bund geschlossen hatten, gefährdet. In ihnen war das ursprüngliche Prinzip der Eidgenossenschaft stärker als der neue Wille zu einem weiträumigen Machtstaat. Damals konnten sie nicht erkennen, daß auf die Dauer auch ihre kantonale Selbständigkeit in einem stärkeren Bunde besser aufgehoben sein würde als in dem kleinen Völkerbund, den die Schweiz darstellte.

Die Eidgenossenschaft drohte an diesem Gegensatz auseinanderzubrechen. Niklaus von der Flüe fand die versöhnende Lösung auf dem Tage zu Stans im Dezember 1481. Freiburg und Solothurn traten in die Eidgenossenschaft ein. Auf eine einheitliche Bundesverfassung wurde verzichtet. Dagegen ließen sich die Städte und Länder gegenseitig ihre Hoheitsrechte über die Untertanen durch die andern garantieren. Der Geist der Versöhnung rettete die Eidgenossenschaft vor einem neuen Bürgerkrieg, der Kompromiß verhinderte jede weitere Entwicklung als Gesamtstaat bis 1798. Das mußte sich dann bei der großen Bedrohung von außen bitter rächen.

Trotzdem wurde der Versuch einer Großmachtspolitik doch noch unternommen. Als das römische Reich seine Neuerungen, Reichskammergericht und Reichssteuer, den schweizerischen Städten und Ländern aufdrängen wollte, als das Reich zugleich den österreichischen Interessen in Graubünden dienen sollte, da leisteten die Eidgenossen mit den Bündnern im Schwabenkrieg 1499 auf der langen Front vom Münstertal bis nach

Dornach erfolgreichen, oft offensiven Widerstand und erlangten im Basler Frieden allen Rechts die Loslösung von diesen Verpflichtungen dem Reiche gegenüber. Basel und Schaffhausen, die beiden Rheinstädte, und Appenzell wurden vollberechtigte Glieder des Bundes. Dann wagten es die Eidgenossen, in das Spiel der Großmächte in Italien einzugreifen. Als Verbündete des Papstes wurden sie Protektoren über das Herzogtum Mailand. Die Schlacht bei Marignano machte 1515 diesem Großmachttraum ein Ende. Vergeblich war der Versuch nicht gewesen. Die Bündner gelangten in den Besitz der italienischen Vogteien *Bormio*, *Beltrino* und *Chiavenna*, die Eidgenossen behaupteten den ganzen *Tessin*. Die ehrenvolle Niederlage von Marignano bedeutete nicht das Ende jeder Ausdehnungspolitik. 1536 griff Bern nach der *Waadt* aus, sicherte sich mit den Wallisern zusammen das ganze Genferseebecken und festigte das Bündnis zu *Genf*.

Die erste Eidgenossenschaft war diejenige am Vierwaldstättersee gewesen, die zweite, größere, dehnte sich zwischen Saane und Rhein, zwischen Alpen und Jura. Sie war ein deutscher Bund von Städten und Ländern geworden. Nun war durch Bündnispolitik und Eroberung eine dritte, noch größere, vielsprachige Eidgenossenschaft entstanden. Graubünden brachte rätoromanische und italienische Talschaften, der *Tessin* italienische, *Waadt*, *Neuenburg* und *Genf* wie das Wallis französisch sprechende Gebiete. Die vollberechtigten Glieder, die dreizehn Orte der alten Eidgenossenschaft, blieben deutsch, die anderssprachigen Glieder waren nur Zugewandte oder Untertanen. Trotzdem wurden sie durchaus Schweizer. Selbstverständlich war das nicht. Die dauernde Angliederung der bündnerischen Vogteien sollte mißlingen. Da es die Herren nicht über sich brachten, den katholischen und italienischen Gebieten zur Zeit der großen Umwälzung der französischen Revolution Gleichberechtigung zu gewähren, wurde ihr Anschluß an die Schweiz zweimal, 1797 und 1815, verscherzt. Umso erfreulicher ist es, daß der *Tessin* behauptet werden konnte, trotzdem auch er von den napoleonischen Truppen besetzt und in Gefahr war, zu Italien geschlagen zu werden. Wenn auch das Regiment der eidgenössischen Landvögte vom 16. bis ans Ende des 18. Jahrhunderts kein ideales gewesen war, so war es doch besser gewesen als die spanische oder die österreichische Fremdherrschaft in der Lombardei und als die französische Invasion seit 1796. Mit Freuden wurde der *Tessin* schon 1803 und wieder 1815 selbständiger schweizerischer Kanton. Erst recht die *Waadt*, *Neuenburg* und *Genf*. Durch die Reformation waren sie völlig von ihren savoyischen und französischen Nachbargebieten losgelöst worden. Auch unter bernischer Herrschaft genossen die *Waadtländer* viel mehr lokale Autonomie als die Landschaft des absolutistischen Frankreich.

So war in der Epoche der großen Eroberungen der Grund für die vielsprachige Schweiz gelegt worden, deren Bedeutung heute eine Selbstverständlichkeit ist. In ihr liegt ja gerade unsere Stärke. Nicht Rasse, nicht

Sprache, nicht moderner Nationalismus, wie er sich in Frankreich schon seit Jeanne d'Arc und dann zur Zeit Ludwigs XIV., wie er sich in Italien und Deutschland im 19. Jahrhundert entwickelte, formte die Schweiz, sondern ihre Geschichte und ihr politischer Wille, nicht die völkische Natur, sondern das gemeinsame menschliche Wollen und Erleben in jahrhundertelanger Zeit. Die sprachliche Vielgestaltigkeit bewahrt jeden Teil unseres Landes davor, auch nur von fern an den Gedanken des Anschlusses an die sprachverwandten Nachbarn zu denken, trotzdem keines unserer Teile die ständige Pflege der kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zum gleichsprachigen Ausland je missen oder aufgeben möchte. Das wäre unsere geistige Verarmung. Unsere Vielsprachigkeit ist vielmehr unser Reichtum und sie stellt zugleich unsere vornehmste kulturelle Aufgabe in einem immer wieder feindlich zerrissenen Europa dar, in welchem wir noch eine schwache Brücke geistiger Verständigung zu schlagen versuchen.

Die Großmachtpolitik der Schweiz war gescheitert, das machtpolitische Instrument, die Wehrkraft, war geblieben. Wie sollte sie jetzt verwendet werden? Sie konnte unmöglich ungenutzt verkümmern. Auf der andern Seite brauchte gerade das bei Marignano siegreiche französische Königreich eine fremde Infanterie. Die Schweizer versprachen diese Aufgabe auf die Dauer besser zu lösen als die habsburgischem Einfluß zugänglichen deutschen Landsknechte. So war die *Sold-Allianz* eine für beide Teile notwendige und wertvolle Lösung ihres wehrpolitischen Problems. Der Soldvertrag hatte die Form einer außenpolitischen Allianz, die Schweiz wurde aber keineswegs verpflichtet, außenpolitisch und mit ihrer ganzen Wehrkraft an die Seite Frankreichs zu treten. Faktisch war das Bündnis ein Staats- und Handelsvertrag, wie wir sie auch heute in anderen Fragen mit dem Auslande abschließen. Gegen bestimmte finanzielle und handelspolitische Leistungen und Vergünstigungen vonseiten Frankreichs stellten die Eidgenossen einen bestimmten Teil ihrer wehrfähigen Mannschaft, 6—16 000 Mann, der französischen Werbung zur Verfügung. Später schufen andere Soldbündnisse zwischen den katholischen Orten und Savoyen und Spanien, zwischen den reformierten Städten und den Niederlanden oder auch England und Preußen einen gewissen Ausgleich. So waren die Soldbündnisse nicht unvereinbar mit der sich erst später entwickelnden Neutralität. Die Söldner verteidigten ihr Vaterland auch in den fremden Diensten; denn die Mächte schonten ihren Werbeplatz und in der gesamtpolitischen Haltung waren die Orte durch die Allianzen nicht gebunden.

### **Die Schweiz als geistige Macht von der Reformation bis zur Aufklärung.**

Die Mailänderzüge hatten, wie schon das Ende des 15. Jahrhunderts, eine bittere Rehrseite des Pensionenwesens und des Reislauferns offenkundig gemacht: die sittliche Verwahrlosung, die Bedrohung der Volksgeundheit, die Auflösung geordneter Lebenshaltung. Die auf dem Schlachtfeld in der Fremde gemachten Erfahrungen waren ein Ruf und

eine Mahnung zur Besinnung und zur Einkehr, die in vielen die Bereitschaft zur Aufnahme der reformatorischen Botschaft erwecken mußte. Zwingli ging vom Erlebnis der Kriegszüge aus und wurde in einer Hinsicht dadurch zum Reformator.

Der Reformation voraus ging die große geistige Bewegung des Humanismus. Die Schweiz hatte den hervorragendsten Anteil daran. Sie konnte Aufnahme und Pflege finden, weil um die Jahrhundertwende auch das wirtschaftliche Leben einen Aufschwung nahm. Basel und St. Gallen waren Zentren eines Handels, der nach allen Ländern Europas reichte. Zürich und Luzern, Solothurn und Schaffhausen hatten ihre territorialpolitische Aufgabe abgeschlossen. Nach der großen Kriegsperiode wurden die Kräfte für andere Lebensgebiete frei. Basel wurde die Wahlheimat des größten deutschen und zugleich europäischen Humanisten, Erasmus von Rotterdam. Die Stadt war ein Zentrum des oberdeutschen Verlagswesens und der Buchdruckerkunst. Der St. Galler Joachim von Watt, Badian, aus einer jener Familien, die den tätigsten Anteil an der St. Galler Leinenindustrie hatten, universal in seinem Wirken als Gelehrter und Arzt, als Staatsmann und Reformator, ist vielleicht der bedeutendste Geschichtschreiber des deutschen Humanismus. Aber auch der erste ganz schweizerische, nationale Historiker, der katholische Staatsmann Gilg Tschudi, gehört durchaus in die Reihe der durch den Humanismus erweckten geistigen Kräfte des Landes.

Die Reformation wandelte in einem Teil der Eidgenossenschaft das geistige Gesicht. Sie war durch die Glaubensstat Luthers geweckt worden, aber in der Schweiz waren durchaus dieselben Voraussetzungen für sie vorhanden wie in den andern Ländern der Christenheit, die Mißstände in der Kirche, die humanistische Kritik und die Befreiung des wissenschaftlichen Geistes, die theologisch-sachliche Besinnung auf den ursprünglichen Sinn der christlichen Botschaft. Die Schweiz gab der Reformation unverzüglich ihr eigenes Gepräge. Zwingli ist der Schöpfer des reformierten Typus innerhalb des gesamten Protestantismus. Dieser unterscheidet sich vom lutherischen nicht nur durch die Abendmahllehre, sondern besonders durch die Gestaltung der praktischen Fragen, durch die Organisation der Kirchenverfassung, durch die Einwirkung der Kirche auf das politische, auf das soziale, auf das wirtschaftliche, auf das geistige und das sittliche Leben des Volkes. Die Bedeutung der Reformation für die Kultur der reformierten Schweiz, für die Geschichte unseres Landes ist oft berührt, noch nie aber als Ganzes erfaßt und dargestellt worden.

Wie allerdings auch die lutherischen Landesfürsten, so erhalten die reformierten Stadtstaaten der Schweiz durch die Reformation eine vertiefte Rechtfertigung. Die Obrigkeiten sollen ihr Tun an der göttlichen Gerechtigkeit orientieren, sie erhalten die Aufgabe, unter den sündigen Menschen als Diener des Bornes und unter den Schwachen als Diener der

Liebe Gottes zu wirken. Aber in der Schweiz sind es republikanische Staatswesen, die diese Aufgabe übernehmen. Das von ihnen geübte Kirchenregiment führt zu einem stärkeren Ausbau der staatlichen Verwaltung und damit der Landeshoheit überhaupt. Der kantonale Staat in der Schweiz erfährt eine wesentliche Fortentwicklung. Die soziale Wirkung ist kaum meßbar. Der Stand der Geistlichen verschwindet, das säkularisierte Kirchengut dient der Armen- und Krankenfürsorge, die Stellung des Bauern erfährt wenigstens teilweise eine Erleichterung. Vor allem aber ist wohl der wichtigste Wesenszug im reformierten Protestantismus der Schweiz die Heranbildung des freien republikanischen Stadtbürgers, der starken, auf sich selbst gestellten Persönlichkeit. Der innerlich und äußerlich unabhängige Protestant fürchtet Gott und scheut niemanden, ist bereit zu hoher Pflichterfüllung und zu schwerer Verantwortung, ist gewillt, aus eigenem Ermessen zu handeln, aber auch dem andern, dem Mitarbeiter wie dem Untergebenen dieselbe Selbständigkeit und Verantwortung zu überlassen. Die reformierten Teile der Schweiz schenken seit dem 16. Jahrhundert bis heute dem Lande eine große Zahl führender Köpfe auf allen Lebensgebieten, Männer des Geistes und der Wissenschaft, Männer der Wirtschaft, des Staates und der Armee, die Naturforscher Gefner und Scheuchzer in Zürich, Albrecht von Haller in Bern, die Mathematiker Bernoulli und Euler in Basel, die Philosophen Beat Ludwig von Muralt in Bern, Heinrich Pestalozzi in Zürich, Jacob Burckhardt in Basel, die Dichter Jeremias Gotthelf und Conrad Ferdinand Meyer, den Historiker Johannes Müller, die vielen Wirtschaftsführer in den Hauptzentren der Industrie und des Handels, den größten Soldaten unserer neueren Geschichte, Wilhelm Heinrich Dufour. In den reformierten Gebieten der Schweiz beginnt sodann die moderne wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Refugianten bringen neue Erwerbszweige, die Seiden- und die Uhrenindustrie. In Zürich und in der Ostschweiz wie auch im Aargau entfaltet sich die Baumwollindustrie, Basel und Zürich wie auch Genf werden die bedeutendsten Handelszentren der Schweiz. Schon im 17. und 18. Jahrhundert ist unser Land eines der am stärksten industrialisierten Gebiete Europas. Die Reformation legt den Grundstein zu den Hochschulen Zürichs, Berns, Lausannes und Genfs, die mittelalterliche Basler Universität erhält eine neue Bedeutung. Die Reformation hat eine kaum wägbare volkerzieherische Bedeutung. Zwingli begründete im Zürcher Ehegericht jene Behörde, die auch die Sittenzucht zu handhaben hatte. Sie wurde in allen reformierten Städten wie den Kirchengemeinden auf dem Lande eingeführt. Ihr gehörten die Pfarrer und eine bestimmte Zahl von Laien, Vertreter der Räte oder Gemeinde-Älteste an. Eine oft harte, aber jedenfalls unermesslich heilsame Zucht des Volkes in Sitte und Sittlichkeit, in Pflichterfüllung und Arbeitswilligkeit, in der Festigung der Familie und zugleich eines gewissen Volkswohlstandes wirkte durch Jahrhunderte hindurch.

Damit soll keineswegs gesagt werden, daß die reformierten Teile der Schweiz besser seien als die katholischen. Über diese Frage kann heute von beiden Teilen nur im Sinn des edlen Wettstreites gesprochen werden. In der allgemeinen geistesgeschichtlichen Entwicklung zeigten sich die reformierten Teile des Landes der Aufklärung und damit der modernen Welt zugänglicher. Sie waren dadurch aber auch stärker gefährdet als die fest in der katholischen Tradition verankerten Gebiete. Heute muß ja zugegeben werden, daß die reformierten Schweizer viel stärker den Gefahren eines blassen, kulturkämpferischen Liberalismus und eines religionsfeindlichen klassenkämpferischen Marxismus ausgesetzt sind als die katholischen. Ein reformierter Schweizer vermochte allerdings den besten Kern der Reformation festzuhalten und zugleich den berechtigten Forderungen der Aufklärung gerecht zu werden, vermochte beides geistig zu verarbeiten und praktisch zu verwirklichen, H e i n r i c h P e s t a l o z z i. Die Schweiz hat auch heute noch nicht die von ihm gesteckten Ziele der Sozialpädagogik im umfassendsten Sinne erreicht, die allein eine Ordnung der Gesellschaft und des Staates in der Freiheit und aus der Freiheit heraus zu schaffen vermögen.

Der reformierte Protestantismus ist darüber hinaus der größte Beitrag, den die Schweiz an die allgemeine Geistes- und Kulturgeschichte geleistet hat. Das Genf Calvins ist ohne die Grundlegung Zwinglis in Zürich undenkbar. Von Genf aus erhält die protestantische Welt in Frankreich, den Niederlanden, England und Amerika jenes in der Schweiz entstandene Gepräge. Es ist gekennzeichnet durch die demokratische Republik als die ihm am besten entsprechende Staatsform, wie sie vor allem dann in den englischen Kolonien in Amerika weiter entwickelt wurde, durch die Bereitschaft zur modernen wirtschaftlichen Entwicklung in Industrie und Handel, getragen von der freien, aber verantwortlichen Unternehmerpersönlichkeit, durch jene gewaltige geistige Entfaltung der modernen Natur- und Geisteswissenschaft, die auf alle Teile der Welt wieder zurückwirken. Das Zürcher Ehegericht, fortgeführt im Genfer Konsistorium, gab den reformierten Kirchen das feste Gefüge und die Kraft, sich auch gegen die sie bekämpfenden kirchlichen und politischen Mächte zu behaupten. Ohne diese von Zwingli begründete Behörde von Pfarrern und Laien, den Ältesten, wie sie schon in den Zürcher Landgemeinden und dann überall in der calvinistischen Welt auftreten, wären die Gemeinden der Hugenotten, der Genèvois, der Puritaner und Presbyterianer undenkbar gewesen. So hat die Schweiz in der Reformation an der bedeutendsten Geistesbewegung der neueren Geschichte Anteil genommen und zugleich ihrerseits den wertvollsten Beitrag geleistet und einen großen Einfluß weit über ihre Grenzen hinaus ausgeübt.

Die Jahrhunderte der politischen Stille, nur unterbrochen durch die Erhebung der Bauern und die beiden konfessionellen Bürgerkriege, die Jahrhunderte der Verkümmernng der schweizerischen Eidgenossenschaft als

politisches Ganzes, sind die Zeit der großen Kulturgeschichte unseres Landes. Neben dem reformierten steht der katholische Beitrag zur Kultur der Gegenreformation und des Barock. Die katholische Schweiz fügt sich ein in jene Erneuerung der katholischen Kirche, die ihren Ausgangspunkt im Konzil von Trient und in der Gesellschaft Jesu hatte. Die Schweiz ordnete sich nicht immer ohne Widerstreben und nur unter möglichster Wahrung des staatlichen Einflusses auf die Kirche in die neuen Verhältnisse ein. Doch entfaltete sich daraus reiches geistiges und künstlerisches Leben. Erinnerung sei an die neue herrliche Blüte der Benediktinerklöster. Sie finden ihren großartigen Ausdruck in den Barockbauten zu St. Gallen und Einsiedeln, zu Rheinau und Disentis, zu St. Urban und Solothurn. Gerade ein katholisches Untertanengebiet, der Tessin, brachte die wohl größte Zahl bildender Künstler hervor, deren Werke die schönsten Städte Italiens zieren. Aber auch das geistige Leben erfährt etwa durch die Theaterkultur, die Musik und die Literatur eine große Bereicherung.

Es ist diese Kultur und dieser Geist der katholischen Reformation, die den ihr angehörenden Teilen unseres Landes das ihnen noch heute anhaftende Gepräge geben. Die Nachwirkungen der großen kulturellen Leistungen des Mittelalters sind kaum mehr unter den spätern Formen feststellbar oder gar meßbar. Wir vermögen heute diese Welt am besten und am schönsten im Landschaftsbild der katholischen Schweiz wahrzunehmen, in den Kirchen, wie sie in Schwyz oder im Toggenburg das Dorfbild bestimmen, in den Palästen, wie dem Ritter'schen in Luzern oder demjenigen der Stockalper in Brig und vielen andern. Der Gruß, den sich die Kirchen von Sarnen und Sachseln über den lieblichen See zuzurufen, gilt auch den reformierten Schweizern und will in ihnen das Verständnis für die Anliegen unserer katholischen Miteidgenossen in der Innerschweiz wecken.

Die konfessionelle Spaltung war ohne Zweifel eine Gefahr für unser Land. Beide Teile waren an dieser Gefährdung mitschuldig, indem sie den politischen Anschluß an das konfessionell verwandte Ausland suchten. Hätten sich diese konfessionellen Bündnisbeziehungen voll ausgewirkt, dann wäre die Schweiz mindestens im Dreißigjährigen Kriege europäisches Schlachtfeld geworden. Das französische Bündnis tat viel in der Überbrückung dieser Kluft. Bei uns selber war schließlich die eidgenössische Gesinnung stärker als die konfessionelle Trennung. Der Wille zur Versöhnung, wie ihn einst Bruder Klaus kundgetan, wirkte auch in den so gut wie paritätischen Landfriedensverträgen nach den konfessionellen Bürgerkriegen. Das gemeinsame Interesse an der Verwaltung der gemeineidgenössischen Vogteien führte die getrennten Brüder immer wieder zusammen. Als dann allerdings Zürich und Bern nach ihrem Siege von 1712 die katholischen Orte von der Mitregierung des Aargaus ausschlossen, trat eine schwere Erkaltung ein, die eine der Ursachen der Zusammenbruch von 1798 wurde. Der konfessionellen Spaltung dürfen wir aber doch neben dem Verzicht auf

die Großmachtpolitik und den verschiedenen Soldbündnissen die Entwicklung der Neutralität als Grundsatz unserer außenpolitischen Haltung verdanken.

Das 18. Jahrhundert zeigt nach außen überall reiche Fülle: wirtschaftlichen Aufschwung, in der Landwirtschaft, die von den Physiokraten gehegt und gefördert wird, in Handel und Industrie, die dem Bürgertum ein breit behagliches, besonders in den Wohnungen mit feinem Geschmack ausgestattetes Leben erlauben, im staatlichen Apparat, der etwa im patrizischen Bern immer steifere und würdigere Formen annimmt. Das Jahrhundert ist erfüllt von satter Zufriedenheit, und die Ideen der Aufklärung, an die die Schweiz den gewichtigen Beitrag Jean-Jacques Rousseau spendet, werden zunächst gar nicht so sehr als Kritik, sondern viel mehr als Bestätigung der menschlichen Selbstzufriedenheit, der eigenen persönlichen Geltung und stolz-gravitätischen Selbstsicherheit empfunden, und niemand in den gesellschaftlich und politisch maßgebenden Schichten denkt daran, daß es auch noch andere Mitbürger gibt, die es nicht so gut haben, bis fast wie ein Blitz aus heiterem Himmel Heinrich Pestalozzi auch in die Rehrseiten des sozialen und menschlichen Lebens mit „Leonhard und Gertrud“, 1781, hineinzündete, wahrhaftig ein Datum der Schweizergeschichte so gut wie 1315 oder 1444.

#### **Der Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft.**

Der Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798 war sehr verschiedenartig bedingt. In den Verhältnissen in den einzelnen Teilen unseres Landes lagen dazu wenig absolut zwingende Ursachen vor. Gewiß hatte sich das herrschaftliche Prinzip in den Stadtstaaten, ja sogar in den Landsgemeinden=Demokratien verschärft. Die politische Gewalt lag fast überall in den Händen weniger Familien, die als Patrizier oder Zunftaristokraten den Untertanen gegenüberstanden. Trotzdem kann man in der Schweiz nicht von Absolutismus sprechen. Es fehlte der Hof eines Fürsten, es fehlte die durchgreifende Bürokratie, es fehlte das stehende Heer und der Hof- und Beamtenadel. Das Regiment der Aristokraten war friedlich-patriarchalisch, ihre Verwaltung im allgemeinen gut, in vielen Kantonen sogar vortrefflich. Der Untertan genoß immer noch eine freie Sphäre genossenschaftlicher Autonomie, verwaltete seine Dorfsangelegenheiten selbstständig und nahm teil am allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung des Landes. Gerade dieser weckte auch politische Wünsche. Wo die Stadtaristokratie ihre politischen Privilegien gebrauchte, um sich eine wirtschaftliche Monopolstellung zu schaffen, wie besonders in Zürich, da mußte auch der Wille zur politischen Befreiung erwachen, sobald die Ideen der Aufklärung und dann erst recht der französischen Revolution in diese Untertanengebiete eindringen. Das Stäfner Memorial von 1794 ist das bedeutendste Manifest dieses neuen Freiheitswillens, das zugleich die alten Rechte und Freiheiten als wirksamste Begründung der neuen Forderungen mit ins Feld

führte und damit Wege wies, wie die Forderungen der großen Revolution auf dem Boden unseres Landes ihre eigenartige Verwirklichung finden mußten.

Der Zusammenbruch war aber vor allem durch die Schwäche der Eidgenossenschaft als Ganzes verschuldet. Gegenüber der fremden Bedrohung kam kein einheitlicher eidgenössischer Aufmarsch zustande. Jeder Gliedstaat verteidigte sich allein oder gar nicht, eine wahrhafte schweizerische Landesverteidigung gab es nicht. Diese politische und militärische Schwäche mußte den Angriff des revolutionären Frankreich geradezu provozieren, wenn auch nicht der Raub der in den Rathausgewölben aufbewahrten Goldreserven, sondern die strategischen Erwägungen General Bonapartes schließlich den Ausschlag zum Einmarsch gegeben hatten.

Nun mußte sich die Schweiz ihre politische Lebensform vom Auslande vorschreiben lassen. Ein Einheitsstaat wurde ihr aufgezwungen, der ihrem föderalistischen Wesen völlig fremd war. Trotzdem lehrte uns die Helvetik zum ersten Mal, uns selber als eine politische Einheit zu verstehen. Der Grundsatz der Rechtsgleichheit, den sie brachte, konnte nachher nicht mehr aufgegeben werden. Die Untertanenverhältnisse waren endgültig beseitigt. Der erste Konsul stellte dann den föderalistischen Staatenbund wieder her. Wenn er dies auch tat, um die Schweiz außenpolitisch zu schwächen, so bewies er damit doch eine tiefe Einsicht in ihre Wesensart und trug dadurch gerade zu ihrer Erhaltung bei. Er gab der Schweiz eine einheitliche Spitze, den eidgenössischen Landammann. Die Mediationszeit ist die einzige Periode der ganzen Schweizergeschichte, da einmal ein Mann an der Spitze unseres Staates stand. Wenn er auch von Napoleon zuerst als sein Werkzeug verstanden wurde, so vermochte doch eine starke Persönlichkeit, wie Niklaus Rudolf von Wattenwyl, dem Lande große Dienste zu leisten. Gerade in der Fremdherrschaft raffte sich das Land zu neuen kulturellen Leistungen auf. Heinrich Pestalozzi fand in Stans, Burgdorf und Yverdon ein großes Wirkungsfeld, und Hans Conrad Escher schuf im Linthkanal ein Werk, das reichen Segen spendete und auf dessen Grundlage gerade heute wieder weitergebaut werden kann.

### **Die Begründung des Bundesstaates.**

Erst nach dem Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft gelang es der Eidgenossenschaft zum ersten Mal in ihrer nun schon mehr als fünfhundertjährigen Geschichte, sich selber in freier Beratung einen alle Teile gleichmäßig umfassenden Bundesvertrag zu geben. Auch er stellte die Souveränität der 22 Kantone wieder her, und doch lagen in ihm die Keime zu einem neuen Bunde. Die Tagsatzung, immer noch eine Konferenz der Gesandten aller Stände, übernahm wenigstens die Außenpolitik. Am wertvollsten waren aber die Bestimmungen des Bundesvertrages über das Militärwesen. Sie gestatteten der Tagsatzung, in den folgenden Jahren eine gesamt-schweizerische Militärorganisation und eine eidgenössische Mili-

tärschule in Thun zu schaffen, aus der unsere heutige schweizerische Armee herausgewachsen ist. Wilhelm Heinrich Dufour ist ihr eigentlicher Schöpfer. In diesen Bemühungen um das Wehrwesen kam doch viel stärker als in den politischen Ordnungen zum Ausdruck, daß sich die Schweiz als eine Einheit verstehen wollte, wenn überhaupt gerade das Heerwesen die Struktur eines Staates am deutlichsten wieder spiegelt.

Zugleich erhielt die Stellung der Schweiz im europäischen Staatensystem eine neue Grundlage. Am 20. November 1815 anerkannten die auf der Pariser Friedenskonferenz vertretenen Mächte feierlich die immerwährende schweizerische Neutralität und erklärten, daß diese „Neutralität und die Unverletzbarkeit der Schweiz, sowie ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß dem wahren Interesse aller europäischen Staaten entspreche“. Außerdem garantierten sie der Schweiz den unverletzten und unverletzbaren Bestand ihres Gebietes in seinen neuen Grenzen, d. h. also die in den Verträgen von 1815 geschaffenen territorialen Regelungen. Es ist unverantwortlich, wenn immer wieder, sogar in einer neuesten Schweizergeschichte, von der Garantie der Neutralität die Rede ist. Die Neutralität ist eine selbstgewählte staatspolitische Maxime der Schweiz, die von den Mächten nicht garantiert, sondern nur anerkannt werden kann. Durch die Klarstellung dieses Sachverhaltes hat sich 1815 Charles Pictet de Rochemont den Dank des Vaterlandes verdient.

Die Schweiz hatte die Errungenschaften der französischen Revolution nicht blindlings übernommen, wenn auch ihr Einfluß ein ungewöhnlich starker war. Schon in der Gemeindegesetzgebung der Helvetik zeigte sich die Bedeutung der vor 1798 noch vorhandenen lokalen Selbstverwaltung und genossenschaftlichen Freiheit. Diese Grundzelle unseres politischen Aufbaues konnte durch die mechanisierenden Tendenzen der Revolution nicht zertrümmert werden. Sie blieb bestehen und bereicherte damit nur die Gesamtheit der dem Schweizer gegebenen Freiheitsrechte, indem die Gemeinde nicht passiv der zentralen Staatsverwaltung untergeordnet, sondern ihr autonom durch die Gesetzgebung neu eingegliedert wurde. Zugleich wurde der Bürger dadurch zur politischen Reife im kleinen Verbands erzo-gen und geschult für die sich dann erst entwickelnde Demokratie.

1798 wurde uns eine Neuordnung von außen aufgezwungen. Seit 1815 begann aber aus den eigenen Kräften des Landes heraus eine Erneuerung heranzureifen, die das politische und kulturelle Leben in den großen Kantonen bald auf neue Grundlagen stellen sollte. Die *Regeneration* der dreißiger Jahre ist eine aus eigenen schweizerischen Voraussetzungen herausgewachsene Bewegung. In ihr gelangen, wie vielleicht nur noch in England, die liberalen Prinzipien zum Durchbruch, die durch die allgemeine geistige Entwicklung des 18. Jahrhunderts vorbereitet waren. Die Schweiz verwirklichte auf dem Boden ihrer uralten Freiheit und ihrer wenigstens immer in einem gewissen Grade vorhandenen Demokratie das, was die

besten Köpfe und die wagemutigsten Politiker in allen europäischen Staaten erhofften und dann schließlich auch 1848 nicht erreichten.

Die Regenerationsbewegung zeichnet sich durch ihre ungewöhnliche Würde, durch die Sauberkeit ihres politischen Kampfes, der wirklich ein freier und offener Kampf der Ideen, der Rede, der Belehrung des Volkes und mit Ausnahme der Trennung der beiden Basel kein Kampf der Waffen war, aus. Als die Juli=Revolution 1830 in Paris das Signal zur Erhebung gab, blieb in der Schweiz äußerlich alles ruhig. In sorgfältigen Besprechungen und Beratungen bereiteten die Männer, die das Neue anstrebten, die Dinge vor, bis sie reif waren und ohne gewaltsamen Bruch an die Stelle des alten treten konnten. In offenen Volksversammlungen wurde die Änderung der Verfassung gefordert. Dann traten die Verfassungsräte zusammen und legten dem souveränen, dem allgemein nun stimmberechtigten Volke der volljährigen Männer, die Entwürfe vor. Dabei wurde zugleich ein bis heute und auch in der Zukunft höchst wertvoller Grundsatz festgelegt, der später auch im Bundesstaat Geltung erlangte: Die Verfassung soll auf gesetzlichem Wege revidiert werden können, und die neuen Bestimmungen sollen wieder dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden. Wenn wir auf Grund dieser Revisionsmöglichkeit in Bund und Kantonen nicht mehr auf legalem Wege in unserer gesamten politischen Entwicklung weiter kommen können und Neuerungen gewaltsam eingeführt würden, dann hätte das Schweizervolk seine einmal erreichte politische Mündigkeit wieder verloren. Auf Grund der neuen kantonalen Verfassungen in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt setzte dann eine da und dort fast zu eifrige gesetzgeberische Arbeit ein, die die Rechtspflege, das Schulwesen, die Sozial- und Wirtschaftspolitik umgestaltete. Die Leuchte der Regeneration des gesamten Bildungswesens sind die neuen Universitäten Zürich und Bern als die Krönung einer einheitlichen Schulgesetzgebung, die die allgemeine Volksschule zur Grundlage der Mittelschule und diese zur Brücke hinauf zum Hochschule machte. Da die Regeneration die repräsentative Demokratie verwirklichen wollte, brauchte sie politische Führer, die an den höhern Schulen ihr Rüstzeug empfangen sollten, während das Volk durch die allgemeine Hebung des Primarschulunterrichts zur politischen Reife erzogen werden sollte. Ein unverwüßlicher Glaube an den Fortschritt der gesamten Kultur, an die Bildungsfähigkeit des Menschen und an eine Hebung des allgemeinen Wohles befeelte diese Generation. Ihr zu stürmisches Vorgehen hatte aber Rückschläge zur Folge, wie den Straußenhandel in Zürich. Die allgemeine Richtung der liberalen Erneuerung konnte sich jedoch durchaus behaupten. Allerdings gab es in der Schweiz auch warnende Stimmen. Jeremias Gotthelf zündete mit seinem ihn selber verzehrenden Feuer in die Gefahren des oberflächlichen Kulturoptimismus hinein und zeigte die Grundlage auf, die ein Volk nie aufgeben darf, wenn es ein gläubiges

und durch den Glauben wirklich getragenes sittliches Leben führen will. Der Geist des 19. Jahrhunderts ging brausend über den Warner hinweg. Heute wissen wir, wie bitter nötig wir die Grundlagen haben, auf denen der Pfarrer von Lühelflüe noch unerschütterte stand; denn diese allein gewährleisteten wirkliche Freiheit.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ging die verfassungspolitische Entwicklung in vielen Kantonen noch einen Schritt weiter. Die sogenannte radikale oder demokratische Bewegung erreichte die Umwandlung der bisher nur repräsentativen in die teils repräsentative, teils direkte Demokratie. Die Gesetzgebung wird von der Regierung und dem Großen- oder Kantonsrat vorbereitet, die letzte Entscheidung wird aber im obligatorischen oder fakultativen Referendum dem Volke überlassen in der Urnenabstimmung. Durch die Initiative können Volksgruppen eine Änderung von Verfassung und Gesetz oder auch Neuerungen anstreben.

1798 war die Einheit der Schweiz durch fremde Gewalt erzwungen worden, ohne daß die Teile, die Kantone, selber bereit waren, die mit dieser Einheit verbundenen verfassungs- und sozialpolitischen Grundsätze, insbesondere die volle rechtliche und politische Gleichheit der Bürger, anzuerkennen. Seit 1830 entfalteten die zwölf größeren Kantone der Schweiz ein neues politisches Leben auf demokratischer Basis und bildeten damit eine Vorstufe für die Einführung der repräsentativen Demokratie in der ganzen Eidgenossenschaft. In den dreißiger Jahren waren die Versuche einer Revision des Bundesvertrages gescheitert. Seine doppelte Verletzung durch den Aargauer Klostersturm und durch die Begründung des Sonderbundes machte seine Aufhebung zur Notwendigkeit. Sie war nicht ohne Kampf möglich. Noch einmal glaubten die Orte am Vierwaldstättersee, die ersten Gründer der Eidgenossenschaft, für ihre kantonale Souveränität in einem dauernd nicht straffen Staatenbund kämpfen zu müssen, noch einmal vertiefte der konfessionelle Gegensatz die politische Auseinandersetzung. Nur ungern übernahm Wilhelm Heinrich Dufour als Bürger eines grundsätzlich ebenfalls föderalistisch eingestellten kleinen Kantons den Oberbefehl über die eidgenössische Armee gegen den Sonderbund. Daß er ihn übernahm, entsprang jedoch seinem echt protestantischen Pflichtgefühl und seiner Erkenntnis, daß ein Sonderbund eben doch den Bestand der Eidgenossenschaft in Frage stellen mußte. Sein Mut und seine klare Entschlossenheit sicherten den raschen Erfolg.

Mit dem Abschluß dieses — so hoffen wir — letzten Bürgerkrieges unserer Geschichte begann die glücklichste Stunde unserer gesamtschweizerischen Entwicklung. Der Schweiz war es vergönnt, ihre eigene Lebensform in einem Augenblicke der allgemeinen Geschichte neu ordnen zu können, da die Welt um sie herum durch die Vorbereitungen und durch den Ausbruch der Revolutionen von 1848 in Paris, in Wien, in Berlin, in Italien so mit sich selber beschäftigt war, daß sie der schweizerischen Erneuerung nicht in den Weg treten konnte. So fand die Schweiz ihre neue gesamt-

staatliche Ordnung, über deren grundsätzliche Berechtigung heute kein Streit mehr besteht. Die Errichtung des schweizerischen Bundesstaates ist eine eigentliche Neugründung. Erst durch sie wird die schweizerische Eidgenossenschaft selber Staat, erhält volle Staatsgewalt und die sie habenden Organe der staatlichen Willensbildung und Ausführung. Erst 1848 kehrt die größere Schweiz zwischen Bodensee und Genfersee, zwischen Basel und Chiasso an den Punkt zurück, den sie 1291 im Bereiche der drei Länder in den Voralpentälern schon einmal erreicht hatte. Eine Bundesurkunde umfaßte nun wirklich wieder alle, gab allen ein und dasselbe Grundgesetz, das insbesondere die Schweiz zu einem wahrhaften Rechtsstaate machte; denn Verfassung und Gesetz sind die höchsten Instanzen in unserm Land, die Behörden und Räte ihre Diener. Wie die Talleute von Uri, Schwyz und Unterwalden, so stellte sich jetzt die ganze Schweiz unter ein für alle geltendes Recht. Und alle erhielten das gleiche Recht. Das amerikanische Vorbild, selber durch den in der Schweiz entstandenen reformierten Protestantismus geformt, wirkt hinüber in der Ordnung der gesetzgebenden Gewalt im Bunde, indem eine doppelte Vertretung der Stände und des Volkes geschaffen wird. Der schweizerische Bundesstaat verzichtet aber auf die Schaffung des übermächtigen Präsidentenamtes, ihm liegt näher die kollektive Behörde des Bundesrates, der aber nicht von der jeweiligen Mehrheit in den Kammern der Bundesversammlung abhängig ist, sondern als gewählte Exekutive seit seinem Bestehen eine ganz ungewöhnliche Stabilität und ruhige Kontinuität der Regierungspraxis hervorgebracht hat.

Die bundesstaatliche Verfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft ist das äußere Gehäuse, in dem wir unser Leben einzurichten haben. Die Staatsaufgaben werden zwischen Bund und Kantonen verteilt. Wie? — darüber streiten sich Föderalisten und Zentralisten. Dieser Streit wird nie ein Ende finden, er soll es auch nicht; denn er schadet uns nicht. Die Sorge um die Eigenart unserer verschiedenen Landesteile, um ihre volkstümliche und kulturelle Eigenständigkeit darf uns nie verlassen, wenn wir nur je nach der allgemeinen Lage unseres Landes, gerade in Zeiten der Not, erkennen, was dem Ganzen not tut und welche Aufgaben nur vom Ganzen aus gelöst werden können. Tatsächlich hat sich das Grundgefüge des Bundesstaates als überaus beweglich und entwicklungsfähig erwiesen. Es mußte durch die Revision von 1874 nicht verändert werden, nur die Staatsaufgaben wurden besser verteilt. Die seitherigen sinnvollen oder zufälligen Partialrevisionen werden manchmal als Schönheitsfehler beklagt. Doch können gerade sie als Beweise für die Entwicklungs- und Anpassungsfähigkeit unseres staatlichen Apparates an veränderte Verhältnisse aufgefaßt werden.

Einer Gefahr konnte allerdings weder die Staatsverwaltung in größeren Kantonen noch die Bundesverwaltung entrinnen, der Bürokratisierung. *Sit venia verbo*, aber keine Nachsicht dem Amtsschimmel.

Daneben besteht nicht nur in der Verwaltung, sondern im ganzen Aufbau unseres öffentlichen Lebens eine andere, eminente Gefahr, die unklare Verteilung der Verantwortung. Oft überschneiden sich die Befugnisse, besonders die finanzielle Verantwortung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Weder das Einnahmen-, noch das Ausgabensystem ist klar durchgegliedert, sondern greift so ineinander über, daß der Bürger nicht mehr weiß, wofür er eigentlich genau genommen seine Steuern bezahlt. Ferner wird oft viel zu viel durch Kommissionen, Subkommissionen und andere kollektive Instanzen regiert, kleine und große Dinge so bearbeitet, die aber ein sachkundiger und verantwortlicher Einzelner in einem Bruchteil der dort verbrauchten Zeit erledigen könnte. Vielfach gewährt der Vorgesetzte dem Untergebenen zu wenig Selbständigkeit und Verantwortung und lähmt durch sein Hineinregieren die Initiative und Leistungsfähigkeit. In der schweizerischen Demokratie ist die völlig irrtümliche Meinung aufgekommen, Kompetenz und Verantwortlichkeit in der Hand eines Einzelnen in bestimmten Sachfragen sei nicht demokratisch, das demokratische Prinzip fordere kollektive Behandlung und Sicherung. Dabei ist gerade dieses Verfahren der Kommissionen oligarchisch, indem auf diese Weise bestimmte Klüngel die Sache in der Hand zu behalten suchen. Die Besorgung bestimmter Sachaufgaben, wie die Leitung einer Eisenbahn, oder einer Wasserversorgung in einem Dorfe, oder einer Schule, hat zunächst mit Demokratie gar nichts zu tun, sondern muß möglichst gut durch möglichst kompetente Persönlichkeiten besorgt werden, allerdings nach den Grundsätzen, die auf demokratischem Wege der Gesetzgebung festgelegt worden sind. Die Demokratie darf aber weder nivellieren, noch die persönliche Entschlußkraft und Leistung durch die im Grunde eben unverantwortliche Mitsprache von kollektiven Instanzen lähmen oder gar zerstören. Es ist gefährlich für eine Demokratie, starke, führende Persönlichkeiten nicht nur nicht zu ertragen, sondern nicht mehr hervorbringen zu können; denn zuletzt hängt gerade das Geschick eines freien Volkes nicht von der Masse, sondern von den Höchstleistungen Weniger ab. Gerade die Demokratie hat es nötig, den rechten Mann an den rechten Platz zu stellen.

1291 wagten es die Urkantone, gegen die Entwicklung ihrer Umwelt auf den großräumigen fürstlichen Territorialstaat hin ihre kleinräumige und auf der breiten Grundlage der Landsgemeinden aufgebaute Selbstverwaltung durch ihren Bund zu sichern. Während 1848 die europäische Umwelt die liberale Bewegung unterdrückte und fast überall zu monarchischen und selbstherrlichen Herrschaftsformen bestimmter Schichten zurückkehrte, während sie vor allem dann den Weg der völkisch-sprachlich bestimmten nationalen Einigung beschritt, wagte es die größere Schweiz, gegen diese ihre Umwelt, in ihrem Gebiet die liberal-demokratische Staatsform in großzügiger Weise zu verwirklichen und drei Nationalitäten in einer geschichtlich-politischen Nation und einem Bundesstaat zusammenzuschließen. Seit 1848 ist die neugegründete schweizerische Eidgenossenschaft

bereit, den Wettkampf mit der allgemeinen Entwicklung aufzunehmen. Die Kantone als souveräne Einzelstaaten wären schließlich in diesem modernen Daseinskampfe verloren gewesen. Die Schweiz mußte ihre wirtschaftliche Existenz sichern durch eine einheitliche Zollpolitik gegenüber dem von ihren Nachbarn seit 1815 schon begonnenen hartnäckigen Zollkrieg. Nur in einer Schweiz, in der die kantonalen Grenzen wenigstens nach und nach zurückwichen, war der Bau von Eisenbahnen möglich. Noch einmal zeigte sich in der Eisenbahnpolitik des 19. Jahrhunderts der Wille zur regionalen Sonderart und Eigenwilligkeit in erschreckendem Maße. Nur mit größter Mühe und dank dem unermüdlischen Kampfe von Persönlichkeiten, wie Alfred Escher, gelang es der Schweiz, rechtzeitig den Anschluß an das europäische Eisenbahnnetz zu gewinnen und zu verhindern, daß sie hoffnungslos umfahren wurde. Unter völlig neuen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen wurde zum zweitenmal der Gotthard entscheidend für unsere Stellung in der neuen europäischen Verkehrsordnung. Die Gotthardbahn stellt die kürzeste Verbindung zwischen Nord- und Südeuropa dar und ist zum Nutzen Aller der neutralen Schweiz anvertraut. Aber auch in der West-Ostrichtung stellt die Schweiz eine der besten Verbindungen zwischen England, Frankreich und Osteuropa dar. Simplon und Lötschberg erweitern dann die Verbindungen von Deutschland und Frankreich nach Italien. Nach dem letzten Weltkrieg bildete die Schweiz auch eine Brücke für die Entwicklung des europäischen Luftverkehrs. Der kürzlich verstorbene Oberst Arnold Jöler leistete unserem Lande auf diesem Gebiete dieselben Dienste, die Alfred Escher als Erbauer der Gotthardbahn geleistet hatte.

Der Bau der Eisenbahnen, das Fallen der Zollschranken im Landesinnern, eine einheitliche schweizerische Wirtschaftspolitik waren die notwendigen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung unserer Industrie. Wagemutig hatten freie Unternehmer in der schweren Zeit unserer Abhängigkeit von Napoleon I. die Anfänge der Maschinenindustrie geschaffen, die sich jetzt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mächtig entfalten konnte. Ohne die Industrie konnte die immer wachsende Bevölkerung des Landes nicht ernährt werden. Sie wurde der neue, für das Ganze wesentliche Faktor der schweizerischen Volkswirtschaft an Stelle des früher eine ähnliche Rolle spielenden Solddienstes. Da aber die Natur unseres Landes die Rohstoffe für die Schwerindustrie nicht liefert, Kohle und Eisen eingeführt werden müssen, konnte nur eine hochwertige Qualitätsindustrie die Werte hervorbringen, die die Transportkosten der Rohstoffe und der fertigen Erzeugnisse noch ausglich. Die Entwicklung der Qualitätssarbeit kann aber nicht von einem Tag auf den andern angetreten werden. Sie beruht auf langer Erziehung des Volkes zu pflichttreuer und sorgfältiger Arbeit, zu geordneter Lebensführung, sie braucht den Ausbau des Schulwesens, sie kann nicht blühen ohne freie und sich ihrer Verantwortung bewußte Männer, gerade auch im Arbeiterstand. Der

Schweizer Arbeiter darf nicht tote Nummer in einer Masse sein, er muß so gut wie die Handwerker der protestantischen Städte vom 16. bis 18. Jahrhundert eine auf sich selber gestellte und im Boden verwurzelte Persönlichkeit sein. Nur weil sich der Arbeiterstand vorwiegend aus unserem Landvolk rekrutierte und durch die offene Siedlung in weitem Umkreise um die industriellen Zentren mit der Scholle verbunden blieb, in kleinem Eigenheim und Garten, war diese für uns absolut lebensnotwendige Höhe unserer industriellen Entwicklung möglich. Auch hier wirkten Natur und Geschichte in glücklicher Weise zusammen, um unser Dasein unter völlig neuen allgemeinen Verhältnissen erneut zu sichern. Die Exportindustrie muß auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein. Sie wird es dank ihrer Qualität, aber auch dank der Preise, die sie anbieten kann. Hier liegt das schwierigste Problem unserer neuzeitlichen Wirtschaftsordnung. Niedrige Löhne und niedrige Preise wären nur möglich bei billiger Ernährung durch in- und ausländische Nahrungsmittel. Dabei würde aber im Innern die Landwirtschaft nur unter drückenden Verhältnissen leben können, die Einfuhr des Lebensnotwendigen von außen auf langen Zufahrtswegen kann oft nicht unter bestimmte Kosten gesenkt werden. Diese Lage stellt die höchsten Anforderungen an den Willen zur Zusammenarbeit unter uns. Der Ausgleich ist nicht immer gefunden worden. Die industrielle Entwicklung hatte zunächst eine starke Umstellung in der Versorgung unseres Landes zur Folge. Aus überseeischen Ländern kam billiges Getreide, sodaß sich die Landwirtschaft auf Viehzucht und Milchwirtschaft umstellen mußte. Damit war aber die Versorgung des Landes in Kriegszeiten gefährdet. Schon während des ersten Weltkrieges von 1914/18 waren wir gezwungen, den Anbau wieder gewaltig zu steigern. Er ist heute das Schlagwort des Tages. Diese Steigerung des Anbaus unter uns aufgezwungenen wirtschaftlichen Zusammenhängen ist aber nicht durchaus wirtschaftlich, nicht immer billig. Da tritt die alte Forderung, unter der unsere ganze frühere Geschichte stand, wieder in voller Schärfe an uns heran, nämlich so zu leben, wie es uns auf unserm fargen Boden gegeben ist. Das ist nicht leicht, weil der Eintritt in die moderne Weltwirtschaft des 19. Jahrhunderts unserm Lande großen Reichtum und in den Kreisen der Industrie, des Handels und der Finanz die Entfaltung einer höheren und feinern Lebenshaltung möglich gemacht hatte. Können wir darauf ohne Schaden verzichten? Wieviele Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten hängen vom Luxus ab? Oder welche Förderung erfuhr das geistige, das künstlerische, das allgemein kulturelle Leben durch diese materiellen Grundlagen? Man denke nur an die Stiftungen, über die die Universität Zürich seit ihrer Jahrhundertfeier 1933 verfügt oder an die Gemäldeammlung Oskar Reinhart in Winterthur.

Heute muß unser kleines Land wie noch nie um sein täglich Brot ringen. Aber erst recht dürfen wir nicht vergessen, daß die Schweiz zu allen Zeiten und gerade in Zeiten materieller Not ihr Dasein durch gei-

stige Leistungen gerechtfertigt hat. In der intensiven Pflege unseres geistigen, künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens liegt aber eine der schwerwiegendsten Zukunftsaufgaben.

1315 hatte der Dreiländerbund die erste Bewährungsprobe am Morgarten bestanden. Aus dem damals schon planmäßig und durch Jahre hindurch sorgfältig gepflegten und vorbereiteten Wehrwesen war die militärische Kraft der Eidgenossenschaft herausgewachsen, die sie die gewaltigste Probe und zugleich ihren größten Erfolg bei Murten bestehen ließ. Damals verfügte die Schweiz über die beste Infanterie der Welt. Sie hatte dieser eine neue Waffe, den Langspieß, und die damit verbundene Taktik gegeben. Die Schweiz war die führende Militärmacht des 15. Jahrhunderts und Vorbild für die Umgestaltung des Heerwesens bei den deutschen Landsknechten und bei der spanischen Infanterie, die dann der Weltmacht des 16. Jahrhunderts ihre Siege möglich machte. Seither zehrte die Schweiz von dem bei Murten angehäuften Kapital. Es war so groß, daß es bis 1792 ausreichte. Das Ansehen der schweizerischen Soldtruppen, der schönen Regimenter unter eigenen Kommandanten, zuverlässig und diszipliniert, war so gefestigt, daß keine Macht die Schweiz anzutasten wagte. Am 10. August 1792 wurde das letzte dieser herrlichen Regimenter vom Pariser Pöbel hingemordet und der Nimbus des Schweizerjoldaten schien gebrochen. Aber nur zu bald hatte er Gelegenheit zu neuer Bewährung: bei Polozk und an der Beresina erfüllten die Mannen in den roten Röcken ihre Pflicht genau so gut wie ihre Väter am Morgarten. Danken wir vielleicht doch auch dieser Treue, neben den Zusammenhängen, die das europäische Gleichgewicht mit sich brachte, die Wiederherstellung der Schweiz im Jahre 1815? Nach der Napoleonischen Zeit mußte aber das eidgenössische Heer auf ganz neue Voraussetzungen aufgebaut werden. Die bloßen Erfahrungen aus dem Solddienst, der doch oft jahrzehntelang nur noch repräsentative Bedeutung hatte, genügten nicht. Wirkliche Kriegserfahrung mußte ernstester Ausbildung zugrundegelegt werden. General Dufour brachte diese Kriegserfahrung mit und war zugleich der gottbegnadete Pädagoge, der sich eine Generation schweizerischer Offiziere heranbilden konnte. Er schuf sich selber das Instrument, das er dann als Oberbefehlshaber voller Vertrauen und Kühnheit gebrauchen und führen konnte, nicht nur im tragischen Bürgerkrieg des Jahres 1847, sondern in großartigem Abwehrwillen während des Neuenburger Konfliktes 1856/57, der vielleicht unter neuzeitlichen Voraussetzungen als das Morgarten des neuen Bundes von 1848 bezeichnet werden darf. Damals war Dufour entschlossen, die Verteidigung im Angriff zu führen, durch den entschlossenen Vorstoß über den Rhein hinaus in den Hegau und an die Wutach, um den Kanton Schaffhausen und damit zuerst die eidgenössische Ehre zu retten. Weiter zeigte uns Dufour die Wege, wie entscheidende Punkte und Durchgänge in unserm Lande durch Befestigungen als Verteidigungsstellen verstärkt werden mußten, und schließlich legte er in seinen schriftlichen Ur-

beiten die allgemeinen militärpädagogischen wie die strategischen Grundlagen für unsere gesamte Landesverteidigung fest. Er hat damit den neuen Geist unserer Armee geschaffen, die neuen Fundamente unserer Landesverteidigung gelegt. Das Beste aber, was er seinen Zeitgenossen und dem Vaterlande gab, war das persönliche Vorbild, das Vorbild der Integrität, der Klarheit, der Charakterfestigkeit, des Edelmuten und der Güte. Dufour hat uns das Bild des Generals geprägt, das immer Vorbild und Mahnung sein wird; er hat gezeigt, daß nur der in einer festen geistigen Grundlage verwurzelte, nur der geistig völlig selbständige, freie und klare, der auf der höchsten Stufe der Bildung seiner Zeit stehende Kopf militärischer Führer sein kann; denn auch im Kriege haben zuletzt immer die geistigen, nicht die materiellen Kampfmittel und Kräfte den Ausschlag gegeben.

Dufour hat die Armee des schweizerischen Bundesstaates geschaffen. Eine Armee ist aber nie fertig und kann nie nur von ihrer Vergangenheit leben. Was war die Armee Friedrichs des Großen im Jahre 1806? Auch die kleine Milizarmee eines friedlichen und neutralen Landes muß immer neu geschaffen und neu erzogen werden. General Hans Herzog zündete unerbittlich in die Schwächen unseres Wehrwesens hinein, die sich beängstigend bei der Grenzbesetzung von 1870/71 gezeigt hatten. Das Schweizervolk verstand die Forderung der Stunde und stimmte mit der Annahme der revidierten Bundesverfassung von 1874 auch den neuen Grundlagen unseres Wehrwesens zu. Wieder erhielt die Schweiz in General Ulrich Wille einen Mann, der sich als Instruktionsoffizier, als militärischer Erzieher in jeder Hinsicht, ganz besonders durch die Kraft seiner geistigen Durchdringung der militärischen Probleme das Instrument schuf, dessen Führung er 1914—18 vor sich selber und dem Vaterlande verantworten konnte. Auch in ihm verehren wir die letzte überragende Gestalt unseres Soldatentums, die jetzt schon der Geschichte angehört. Wille verkörperte jenen Mut, jene persönliche Unabhängigkeit und jenen Willen zur Verantwortung, die allein imstande sind, ein Volk und seine Truppen auf eine höhere Stufe des Könnens und der Entschlossenheit zu heben. Und dahinter stand die wirklich bedeutende geistige Persönlichkeit. Gerade die Geschichte der sogenannten Nachkriegszeit bewies, wie militärisches Schaffen und Können sofort erschlaffen, wenn der Ansporn fehlt. Die Hoffnungen auf einen Friedenszustand auf dem Boden internationalen Rechtes, die Last des Militärbudgets brachten unsere militärischen Leistungen in die Gefahr, viel zu stark zurückgeschraubt zu werden. Das möge dem Historiker, trotzdem es in die Gegenwart hineinführt, doch erlauben sein zu sagen: längst vor dem Ausbruch des neuen Krieges hatte dank dem unermüdblichen Mahnen und Fordern der Einsichtigsten in unserm Volke die Erneuerung unserer Armee wieder eingesetzt, war ihre Bewaffnung auf die Höhe der Zeit gebracht und durch die Verlängerung der Schulen und Kurse ein erster Schritt getan worden, das Kriegsgenügen zu erreichen. In der Gegenwart stehen wir in der neuen, ungeheuer schweren Probe des

Wartens darin, die uns schon einmal auferlegt worden war. Mögen auch diesmal die richtigen Wege zur Bewältigung dieser Aufgabe gefunden werden!

General Dufour gab vor hundert Jahren seiner eidgenössischen Armee das eidgenössische Feldzeichen. Am 21. Juli 1840 beschloß die Tagsatzung die Einführung der eidgenössischen Fahne. Das weiße Kreuz im roten Feld, das einst das blutrote Banner der Schwyzer geziert, also das christliche Kreuz, wurde damit erst voll und ganz das Zeichen, unter dem jeder heute wieder den Fahneneid geleistet hat. Wissen wir, daß es das christliche Kreuz ist, das Kreuz, das nicht Militär und Krieg, sondern Erlösung und Frieden bringen will? Ja, wir wissen es; denn wir stellen die beste Tat der Schweiz in den Zeiten des Krieges unter dieses selbe Kreuz mit den umgekehrten Farben. H e n r i D u n a n t, der Sohn des protestantischen Genf, der Mitbürger Wilhelm Heinrich Dufours, hat dem kleinen Lande im Herzen Europas gezeigt, daß ihm nicht nur die Hut der Pässe, sondern eben auch die Wahrung wahrer Menschlichkeit, der Menschlichkeit, die sich unter das Kreuz stellt, anvertraut ist.

Unter diesem Kreuze stehen die Kräfte, die uns geschaffen haben und uns erhalten. Eigenwille ließ die Talleute von Uri, Schwyz und Unterwalden zusammentreten gegen die Herrschaft fremder fürstlicher Beamter, Eigenwille ist heute unser gutes Recht wie immer; denn jeder Mensch, jedes Volk soll sein, was es ist, und nichts anderes. Aber dieses eigenwillige Sein ist nur möglich, wenn wir alle uns dabei helfen, wenn wir zusammenstehen im unerschütterlichen G e m e i n w i l l e n. Schwer ist heute dieses Zusammenhalten und Aushalten und Warten, dieses ständige im Dienst stehen, in Uniform und in Zivil, dieses kaum je ausruhen und ausspannen dürfen; Dienst tun heißt aber nichts anderes als das, daß jeder seine Sache recht tut. Wie halten wir diesen Dienst aus? Wenn uns f r o h e r M u t hindurchhilft, den uns zuletzt eben doch nur die Verheißung des Kreuzzeichens geben kann. So gibt uns zuletzt das weiße Kreuz im roten Feld, das rote Kreuz im weißen Feld, diese beiden Kreuze, die keine anderen sind als das christliche Kreuz, dieses Kreuz gibt uns das Recht zum Eigensinn, die Pflicht zum Gemein Sinn, die Kraft zum Frohsinn.